

Von der Leyen hat ein Problem mit der Frauenbeauftragten

Der Ministerin unterläuft im Fall Franco A. ein formaler Fehler. Er wird behoben – Fall erledigt. Ihre Untergebenen kommen allerdings selten so glimpflich davon

Frauenförderung ist bei der Bundeswehr Chefsache. Ursula von der Leyen (CDU) zählt es zu ihren Verdiensten, den Frauenanteil in den Streitkräften gesteigert und ihre Arbeitsbedingungen verbessert zu haben. Und für ihre weiblichen Mitarbeiter hat die Verteidigungsministerin immer ein offenes Ohr.

VON THORSTEN JUNGHOLT

So auch Ende April. Da fand im Bendlerblock, dem Berliner Sitz des Ministeriums, eine Tagung der Gleichstellungsbeauftragten statt. Jede Dienststelle mit mindestens 100 Beschäftigten hat so eine Beauftragte, plus Stellvertreterin. Sie überwachen, so steht es im Bundesgleichstellungsgesetz, dass Frauen nicht benachteiligt werden.

Auf der Berliner Tagung schilderten die Beauftragten der Ministerin, dass es diesbezüglich in der Bundeswehr noch Probleme gebe. Häufig würden sie von ihren Dienststellen gar nicht oder nur unzureichend in Sachverhalte einbezogen, in die sie einbezogen werden müssten. Von der Leyen war umgehend alarmiert und versprach, den Beschwerden

gezielt nachzugehen. Was auch geschah.

Wenige Tage nach dem Treffen flatterte den Gleichstellungsbeauftragten ein Schreiben mit angehängter Excel-Tabelle ins Haus. Die möge zwischen dem 15. Mai und dem 14. Juli „befüllt“ werden, und zwar mit allen Fällen, in denen sie sich rechtswidrig ausgegrenzt fühlten. Das Ganze werde „im Anschluss der Ministerin zur Kenntnis gelangen“ – und Konsequenzen haben, so lässt sich das verstehen.

Einbezogen werden müssen die Frauenbeauftragten zum Beispiel bei der Einleitung von Disziplinarverfahren. Früher galt das nur für Verfahren, die einen offensichtlichen Bezug zu Gleichstellungsfragen hatten. Doch seit einer Gesetzesnovelle von 2015 müssen die Frauenbeauftragten an jedem Verfahren beteiligt werden, und zwar frühzeitig. Darauf hatte der zuständige Referatsleiter Recht im Verteidigungsministerium, Carsten Bullwinkel, alle Dienstvorgesetzten damals ausdrücklich hingewiesen.

Nun hat die Dienstvorgesetzte von der Leyen ein Disziplinarverfahren gegen einen ihrer höchsten Beamten eingeleitet. Stephan Hedrich, Direktor am

Kommando Streitkräftebasis, wird vorgeworfen, Anfang 2014 Vorermittlungen gegen den heute unter Terrorverdacht stehenden Oberleutnant Franco A. mangelbehaftet geführt zu haben. Damals war Hedrich Wehrdisziplinaranwalt. In dieser Funktion hatte er entschieden, Franco A. trotz einer rechtsextremistischen Masterarbeit nicht aus der Bundeswehr zu entfernen, sondern ihm eine zweite Chance zu geben.

Wie das Disziplinarverfahren ausgeht, ist offen. Im Zweifel wird am Ende der Bundeswehrdisziplinaranwalt beim Bundesverwaltungsgericht entscheiden, ob Hedrich disziplinarrechtlich relevante Fehler unterlaufen sind. Bereits jetzt aber ist klar, dass von der Leyen einen Fehler gemacht hat. Denn als ihr Chefjurist Bullwinkel am 16. Mai im Namen des Bundesministeriums der Verteidigung das Disziplinarverfahren gegen Hedrich einleitete, vergaß er eine Kleinigkeit – nämlich die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten.

Das mag an der Hektik in jenen Tagen gelegen haben. Als der Fall Franco A. Ende April publik wurde, wollte von der Leyen gegenüber Parlament und Öffentlichkeit möglichst schnell Hand-

lungsfähigkeit beweisen. Frühzeitig hieß es aus dem Ministerium, dass der Rechtsberater Hedrich vor „harten Zeiten“ stehe. Bullwinkel stand unter dem Druck seiner Chefin, diesen Worten bis zur Sitzung des Verteidigungsausschusses am 17. Mai Taten folgen zu lassen – eben das Disziplinarverfahren.

Auf Anfrage teilte das Ministerium mit, dass man sich zu dem „laufenden Verfahren“ nicht äußern wolle. Es ist aber davon auszugehen, dass Bullwinkel das Problem durch eine nachträgliche Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten juristisch heilen kann. Alles nur eine Formalie also. Die Frage ist nur, wie diese Formalie bei den Mitarbeitern der Bundeswehr ankommt. Denn für sie bleibt die Erkenntnis: Wenn die Ministerin einen Fehler macht, wird alles getan, um ihn glattzubügeln. Und es wird Nachsicht erwartet.

So war das auch, als von der Leyen der Truppe im Fall Franco A. pauschal ein Haltungs- und Führungsproblem attestierte. Sie benannte das später als Fehler, entschuldigte sich – und erwartete, dass die Sache damit erledigt sei. Und so war es auch, als das Ministerium dem Parlament im Fall Franco A. ein Er-

mittlungsdokument vorenthielt. Es wurde nachgeliefert. Sorry, Fall erledigt.

Wenn von der Leyens Untergebenen aber Fehler unterlaufen, tatsächliche oder auch nur vermeintliche, dann dürfen sie nicht mit Nachsicht rechnen. Sie werden nicht einmal angehört. Im Fall Franco A. wurden der Rechtsberater Hedrich und der damalige Dienstvorgesetzte des Oberleutnants, Generalmajor Werner Weisenburger, öffentlich an den Pranger gestellt. Ähnlich erging es nach Bekanntwerden von Missständen in der Kaserne Pfullendorf dem Chefausbilder des Heeres, Generalmajor Walter Spindler, dem Referatsleiter Innere Führung im Wehressort, Oberst Burkhard Köster, oder dem Pfullendorfer Standortkommandeur, Oberst Thomas Schmidt.

Und nun soll ihnen auch noch die Schuld dafür in die Schuhe geschoben werden, dass sie von ihren Abberufungen und Versetzungen aus den Medien erfuhren, nicht von ihrem Dienstherrn. Seit Tagen ist die Bundeswehrbürokratie emsig dabei, auf Anweisung des Ministeriums die Akten zu durchforsten. Es soll belegt werden, dass der Dienstweg eingehalten wurde, die Betroffenen

aber unglücklicherweise nicht erreichbar waren.

All diese Fälle hatte Oberstleutnant André Wüstner, der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, im Blick, als er der Ministerin in einer Rede neulich zu mehr Respekt und Gelassenheit riet: „Wir alle machen Fehler, niemand ist frei davon. Fehler sind nicht das Problem. Die Frage ist, wie wir mit Fehlern umgehen – Stichwort Fehlerkultur. Da können wir alle besser werden.“

Tatsächlich hatte von der Leyen zu Beginn ihrer Amtszeit eine neue „Fehlerkultur“ für ihr Ministerium beschworen. Sie wolle, sagte sie im Bundestag, dass mit Fehlern und Risiken offener umgegangen werden: „Die Frage wird sein, halten wir es aus, wenn Fehler gemeldet und Probleme aufgezeigt werden?“ Antwort, Stand heute: bislang eher nicht. Man darf gespannt sein sein, wie das Ende Juli aussieht, wenn die von der Ministerin bestellte Excel-Tabelle auf ihrem Schreibtisch landet. Wie wird von der Leyen Fälle ahnden, in denen die Gleichstellungsbeauftragten übergangen wurden? Eventuelle Konsequenzen, so viel ist klar, müssten auch sie selbst treffen.